

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch)



STADTBAUAMT					
41	42		44	45	PGF
04. Jan. 2021					
b.R.			z.U.		
WV:					

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Stadt Fürstenfeldbruck
Postfach 16 45
82245 Fürstenfeldbruck

☐ Flächennutzungsplan

☐ mit Landschaftsplan*)

☐ Flächennutzungsplanänderung

☐ mit Landschaftsplan*)

☒ Bebauungsplan Nr. G1

☐ mit Grünordnungsplan*)

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ sonstige Satzung

☐ Frist für die Stellungnahme

☒ Frist: 1 Monat (§ 4 BauGB)

*) eigener Plan

2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Amt / Behörde und Bearbeiter)

- 2.1 ☒ keine Äußerung
- 2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht
Nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.3 ☐ beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan
Berühren können, mit Angabe des Sachstandes
- 2.4 ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher
Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden
können
(z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
- ☐ Rechtsgrundlagen
- ☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- 2.5 ☐ sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen
Zuständigkeit zu dem o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit
Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Alling, 17.12.2020
Ort, Datum

Stefan Joachimsthaler
Unterschrift Stefan Joachimsthaler
Erster Bürgermeister

*) eigener Plan

Gemeinde Alling



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

per E-Mail: bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de

Bearbeitet von Dr. Sebastian Wagner	Telefon/Fax +49 89 2176-2156 / 402156	Zimmer 4412	E-Mail sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen BBP G1	Ihre Nachricht vom 10.12.2020	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_FFB-7-1-8	München, 29.12.2020

**Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, FFB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Grüngürtel zwischen Roth-
schwaiger Forst und Staatsstraße ST 2054";
§ 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Zu dem o.g. Vorhaben wurde bereits mehrfach, zuletzt mit Schreiben vom
12.12.2012 Stellung genommen und festgestellt, dass die Planungen an die Ziele
des rechtsgültigen Regionalplanen München anzupassen seien.

In der nun vorliegenden Planfassung beinhaltet der in der Planzeichnung als Flä-
che für die Gewinnung von Bodenschätzen festgesetzte Bereich im Wesentlichen
auch das im Regionalplan München festgesetzte Vorranggebiet VR 601 (RP 14 B
IV Z 5.5.1, RP 14 Karte 2 Siedlung und Versorgung). Bei den grünordnerischen
Festlegungen sind die für das Vorranggebiet VR 601 festgelegten Nachfolgenut-
zungen „Fortwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotop-
entwicklung“ (RP 14 B IV G 5.7.2.1) entsprechend berücksichtigt.

Die Planungen stehen somit den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich
nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'S. Wagner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Sebastian Wagner

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Von: Bauverwaltung
Gesendet: Donnerstag, 7. Januar 2021 08:36
An: Schott, Carina; Schnödt, Andreas
Betreff: WG: Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, FFB; Aufstellung des BP Nr. G1
"Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße St 2054"; § 4a
Abs. 3 BauGB

Fyi

Beste Grüße

Susanne Adametz

SG 42 Bauverwaltung

Tel. 08141 281 4211

In städtischen Gebäuden gilt eine Nasen-Mundschutz-Pflicht. Bitte führen Sie eine entsprechende Maske mit.

Von: rpv-m [mailto:rpv-m@pv-muenchen.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. Januar 2021 08:19
An: Bauverwaltung <Bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de>
Betreff: Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, FFB; Aufstellung des BP Nr. G1 "Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße St 2054"; § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Zahide Demircan
Assistenz Geschäftsführung

—

RPV | Regionaler Planungsverband München
Arnulfstraße 60, 80335 München
Telefon +49 89 539 802-23
rpv-m@pv-muenchen.de
www.region-muenchen.com

Hinweis: Sollten Sie künftig keine Informationen mehr per E-Mail von uns erhalten wollen, geben Sie uns bitte kurz per Mail an datenschutz@pv-muenchen.de Bescheid. Dann löschen wir Ihre Adresse aus unseren Verteilern.

STADT OLCHING

Stadt Olching · Postfach 1260 · 82134 Olching

Stadt Fürstenfeldbruck

Postfach 1645

82245 Fürstenfeldbruck

EINGEGANGEN

01. Feb. 2021

Amt 4 - Bauverwaltung

STADT FÜRSTENFELDBRUCK

22. Jan. 2021

eingegangen am:



Hausanschrift:

Rebhuhnstraße 18 (Rathaus)
82140 Olching

Telefon: 08142/200-0 (Zentrale)

Durchwahl: 200-1364

Telefax: 08142/200-4312

e-mail: bauverwaltung@olching.de

Sachbearbeiter: Hr. Dr. Stefanovics

Zimmer-Nr.: 57

Gesch.-Zeichen: III-2.2 - Ste

21. Januar 2021

22.1.21 H.

41	42	44	45	PGF
STADTBAUAMT				
25. Jan. 2021				
b.R.		z.U.		
VV:				

Bebauungsplan Nr. G 1 "Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße ST 2054"

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m.

4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Onlineverfahren

Ihr Schreiben vom 10.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Olching bedankt sich für die Beteiligung und erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Magg
Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo, Mi u. Fr 08:00 - 12:30 Uhr

Di 14:00 - 16:30 Uhr

Do 14:00 - 18:30 Uhr

Termine außerhalb
der Öffnungszeiten
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Fürstenfeldbruck

IBAN: DE13700530700001952316

BIC: BYLADEM1FFB

VR-Bank Fürstenfeldbruck e.G.

IBAN: DE43701633700003213692

BIC: GENODEF1FFB

Gläubiger ID

DE47ZZZ00000033267

Peischl, Florian

Von: Bauverwaltung
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 15:25
An: Schott, Carina
Betreff: WG: Stellungnahme Richtfunk: Bplan Nr. G1 "Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße St 2054" BPL. G1
Anlagen: A06502.jpg

Von: O2-MW-BIMSCHG [mailto:O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com]
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 15:01
An: Bauverwaltung <Bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de>
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan Nr. G1 "Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße St 2054" BPL. G1



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

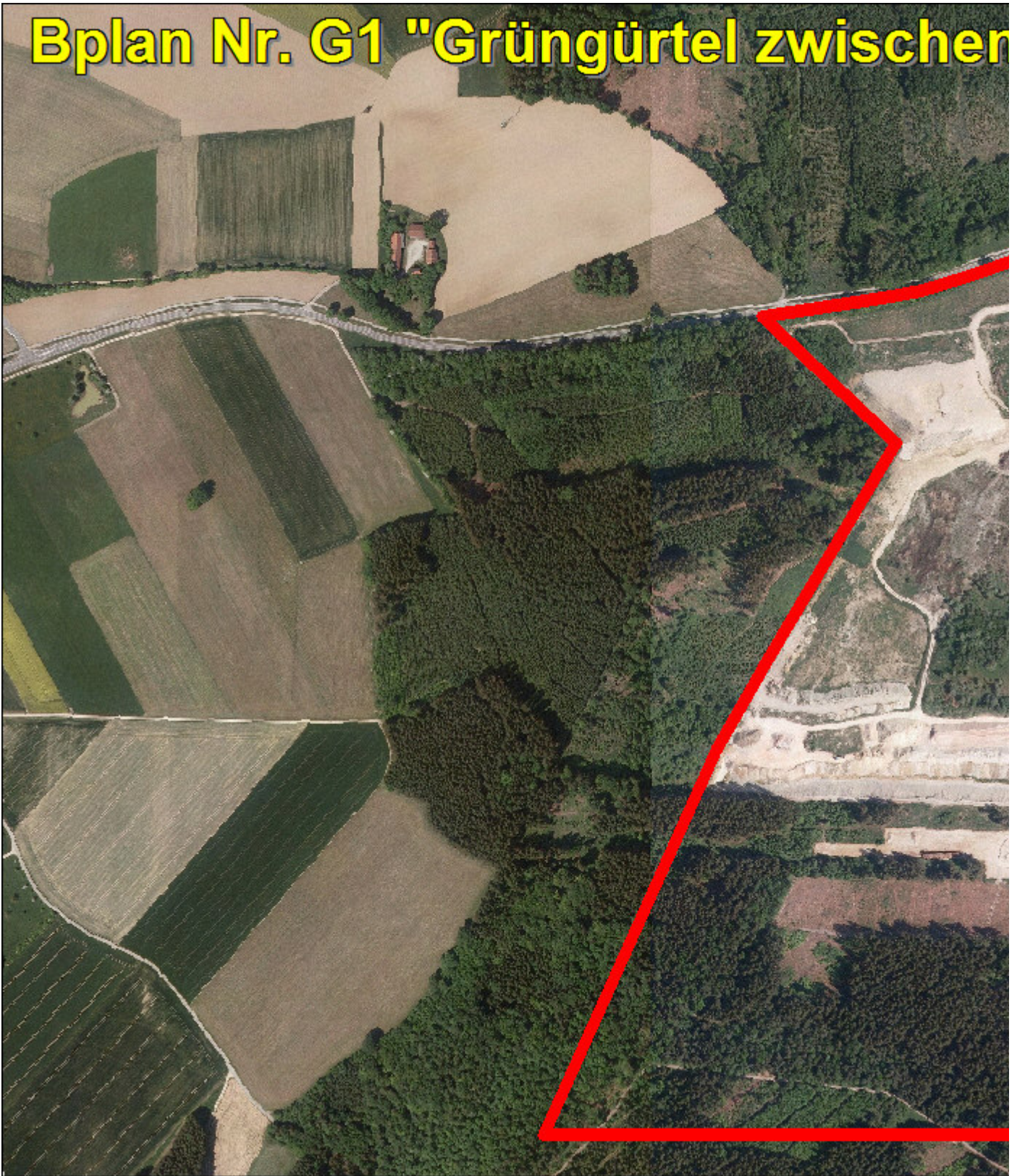
IHR SCHREIBEN VOM: 11.01.2021
IHR ZEICHEN: BPL. G1

Sehr geehrte Frau Schott,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Bplan Nr. G1 "Grüngürtel zwischen"



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen: die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Stadt Fürstfeldbruck
Postfach 16 45
82245 Fürstfeldbruck

☐ Flächennutzungsplan

☐ mit Landschaftsplan*)

☐ Flächennutzungsplanänderung

☐ mit Landschaftsplan*)

☒ Bebauungsplan Nr. G1

☐ mit Grünordnungsplan*)

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ sonstige Satzung

☐ Frist für die Stellungnahme

☒ Frist: 1 Monat (§ 4 BauGB)

*) eigener Plan

2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Amt / Behörde und Bearbeiter)

2.1 ☒ keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht
Nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan
Berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.4 ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher
Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden
können
(z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen
Zuständigkeit zu dem o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit
Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Gemeinde Emmering 28. Jan. 2021

Ort, Datum

Gemeinde Emmering

1. Bürgermeister

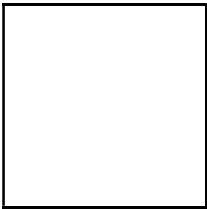
Unterschrift

Stefan Floercke

Peischl, Florian

Von: Bauverwaltung
Gesendet: Montag, 1. Februar 2021 18:38
An: Schott, Carina
Betreff: WG: Stellungnahme zur Nr. G1 im Bebauungsplan - G1 Grüngürtel zw. Rothschaiger Forst und Staatstrasse ST 2054

Von: hausmann@muenchen.ihk.de [mailto:hausmann@muenchen.ihk.de]
Gesendet: Montag, 1. Februar 2021 15:44
An: Bauverwaltung <Bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de>; hausmann@muenchen.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zur Nr. G1 im Bebauungsplan - G1 Grüngürtel zw. Rothschaiger Forst und Staatstrasse ST 2054



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem dargelegten Planvorhaben besteht aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft Einverständnis. Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.

Wir möchten zudem wiederholt darauf hinweisen, dass um den geänderten Anforderungen hinsichtlich der Information und Beteiligung gegenüber unseren Mitgliedsunternehmen nachzukommen und unsere Bearbeitungsprozesse effizienter zu gestalten, wir die Beteiligungsverfahren im Bereich der Bauleitplanung vollständig digital abwickeln. Wir möchten Sie daher bitten, uns die Verfahrensunterlagen zur Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen **ausschließlich digital** zukommen zu lassen. Hierfür haben wir unter der Adresse **bauleitplanung@muenchen.ihk.de** ein eigenes E-Mail-Postfach eingerichtet. Des Weiteren beachten Sie bitte, dass wir wieder in der **Max-Joseph-Straße 2, 80333 München** zu finden sind.

Freundliche Grüße

Matthias Hausmann

Matthias Hausmann
IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Tel: 089-5116-1704

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 5. Februar 2021 14:06
An: Schott, Carina
Betreff: Stellungnahme S00962089, VF und VF KD, Stadt Fürstenfeldbruck,
Bebauungsplan Nr. G1 "Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und
Staatsstraße St 2054"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Betastr. 6-8 * 85774 Unterföhring

Stadt Fürstenfeldbruck - Carina Schott
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00962089
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com
Datum: 05.02.2021
Stadt Fürstenfeldbruck, Bebauungsplan Nr. G1 "Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und
Staatsstraße St 2054"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.12.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.